

Das **Institut für Leben und Sterben** ist im Rahmen der Bildungsprämie als Weiterbildendes Institut für Sterbebegleitung anerkannt.

Sie sind erwerbstätig und möchten sich bei uns beruflich fortbilden? Die Bildungsprämie kann Sie dabei unterstützen. Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der anfallenden Kosten für Fortbildungskurse und Prüfungen - bis zu 500 Euro. Wie Sie den Prämiegutschein erhalten erfahren Sie hier.

<http://www.bildungspraemie.info/de/101.php>

Vom Prämiegutschein profitieren alle Selbständigen und Angestellten, die mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren jährlich zu versteuerndes Einkommen maximal 20.000 Euro beträgt. Bei gemeinsam Veranlagten liegt die Grenze bei 40.000 Euro. Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Voraussetzung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist der Besuch einer unserer Beratungsstellen. Derzeit befindet sich die Beratungslandschaft für die zweite Förderphase der Bildungsprämie im Aufbau. Sobald die Beratungsstellen aktiv sind, erhalten Sie hier oder unter der kostenlosen Rufnummer 0800 2623000 Informationen zu Beratungsstellen in Ihrer Nähe.

Vereinbaren Sie bei Ihrer Beratungsstelle einen Termin. Die Beraterin bzw. der Berater überprüft, ob Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen. Gemeinsam besprechen Sie mögliche Weiterbildungsziele, suchen nach einer passenden Weiterbildungsmaßnahme und Anbietern in der Nähe. Sie erhalten dann Ihren persönlichen Prämiegutschein.

Bei Weiterbildungsanbieter ihrer Wahl lösen Sie Ihren Prämiegutschein für Ihre Weiterbildungsmaßnahme ein und sparen so bis zu 50 Prozent der Kosten.

Service- und Programmstelle Bildungsprämie

beim Projektträger im DLR

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Tel.: 0800 2623-000

Sie erfüllen die Voraussetzungen für den Prämiegutschein, wenn

- Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind - das gilt übrigens auch für Selbständige. Auch Beschäftigte im Mutterschutz oder in Elternzeit können einen Prämiegutschein erhalten.
- Ihr jährlich zu versteuerndes Einkommen maximal 20.000 Euro beträgt - bei gemeinsam Veranlagten (z. B. Ehepartnern) dürfen es bis zu 40.000 Euro sein. Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden Kinderfreibeträge berücksichtigt. Die Infos hierzu finden Sie in Ihrem Einkommensteuerbescheid.
- Sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Arbeitserlaubnis für Deutschland haben.

Sie wollen einen Prämiegutschein beantragen?

- Rufen Sie einfach die kostenlose Hotline 0800 2623 000 an oder informieren Sie sich hier, wo sich eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe befindet. Melden Sie sich bei Ihrer Beratungsstelle und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.